

### **3. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS)**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.08.2018 (BGBl. S. 1327, 1346) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 01.01.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184, 205) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in der Sitzung am 09.12.2022 folgende 3. Nachtrag beschlossen.

Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren

#### **§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,59 Euro jährlich erhoben.

#### **§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser**

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.  
Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch
  - a) bei Abnahme des Abwassers mit Fäkalien 2,65 Euro
  - b) bei Abnahme des Abwassers ohne Fäkalien 2,04 Euro

**§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze  
für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben**

Gebührenmaßstab für das Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die angelieferte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem cbm

- a) Schlamm aus Kleinkläranlagen 2,65 Euro,  
zuzüglich einer Verwaltungsgebühr je Anlieferung von 15,00 Euro,
- b) Abwasser aus Gruben 2,65 Euro,  
zuzüglich einer Verwaltungsgebühr je Anlieferung von 15,00 Euro.

Dieser 3. Nachtrag tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den 09.12.2022

Der Magistrat der Stadt Karben

gez.  
Guido Rahn  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht durch Abdruck in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan,  
der „Wetterauer Zeitung“ am 21.12.2022

---

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Karben, den 09.12.2022

gez.

Guido Rahn

Bürgermeister